

Bedienungsanweisung + Zusatzbestimmungen

- ▶ für Mitarbeiter auf Betriebsstellen
- ▶ für das Rangierpersonal

für die öffentliche Serviceeinrichtung der AVG in Freudenstadt Hbf

Gültig ab 02.01.2018

Bearbeitung:

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Infrastruktur | Netzbetrieb
Reinhard Götz
Schöllbronner Straße 12
76275 Ettlingen
☎ öffentlich 0721 6107 6221
☎ DB intern 9797 6221
📄 öffentlich 0721 6107 6967
📄 DB intern 9797 6967
Email reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de

Genehmigt
durch den Eisenbahnbetriebsleiter:

Wilfried Müller

1	2	3	4
Bekanntgaben			
Ifd. Nr.	gültig ab	eingearbeitet	
		am	durch

Verteiler

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Bedienungsanweisung und Zusatzbestimmungen ausgelegt sind

- ▶ Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 - Eisenbahnbetriebsleiter/Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
 - Hauptabteilung Infrastruktur
 - A2-IH2
 - Unternehmensbereich Verkehr
- ▶ DB Netz AG
 - BezL LST/E+M/Fahrbahn
 - Netzbezirksleiter
 - Fdl Freudenstadt Hbf (ESTW)
- ▶ Aufsichtsbehörde Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA)

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Bedienungsanweisung und Zusatzbestimmungen ausgelegt sind.....	2
Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Modul 100.9002.....	3

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung der Serviceeinrichtung	4
--	---

Zusätzliche Regeln zu Ril 408.48

408.4801	Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	5 - 10
	Lageplanskizze	7
408.48xx	Rangieren; zusätzliche und ergänzende Regeln	11 - 12

Weisungen zu anderen Richtlinien

Ril 462	Betrieb des Oberleitungsnetzes	(9), 13
Ril 481	Bahnbetrieb; Telekommunikationsanlagen bedienen	13
Ril 482.8	Signalanlagen bedienen - Ortsstellbereiche -	14 – 16
Ril 717	Rangieren und Bilden	17

Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Ril 100

TFS Freudenstadt Hbf

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung der Serviceeinrichtung durch EVU

Die Serviceeinrichtung darf durch Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) befahren und die Serviceeinrichtung benutzt werden, die im Besitz der hierfür nach § 6 (1) AEG bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Genehmigungen und denen die Genehmigung des Ortsstellbereichsinhabers zur Nutzung und zur Befahrung erteilt worden sind.

Dies muss im Einzelnen durch

- ▶ Infrastrukturnutzungsvertrag
- ▶ Mietvertrag
- ▶ Betriebs- und Bauanordnung (Beta)
- ▶ mündliche oder schriftliche Anordnung des EBI oder stv EBI, Notfallmanagers oder Streckenmanager des Anschließers

genehmigt sein.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Notfallmanagements (Hilfszüge) im Rahmen der Notfallhilfe.

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) sowie deren Preislisten finden bei dieser öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Anwendung.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.avg.info/infrastruktur.

408.4801 2 (2) a)**Anlagen und Einrichtungen****1 Beschreibung der Anlage(n)****1.1 Beschreibung der Serviceeinrichtung / des Anschlusses**

Die Serviceeinrichtung schließt im Bf Freudenstadt Hbf in km 58,320 über das südliche Ende des Gleises 1 im Übergang nach Gleis 9 sowie über das südliche Ende des Gleises 2 an (Bahnhofsanschluss). Bei dem Anschluss handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 (1) und Serviceeinrichtung nach § 2 (3c) AEG. Der Anschluss besteht aus den Gleisen 10, 11 und 12, der EOW 102, der Triebfahrzeughalle des Anschliebers und bildet einen Ortsstellbereich nach Modul 482.8001 (1) 2.

1.2 Anschlussinhaber, zugleich Betreiber ist die

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe.

1.3 Grenzen**1.3.1 Anschlussgrenze**

Die Anschlussgrenzen zur DB Netz AG sind:

- ▶ im Gleis 9 auf Höhe Ls 28L9Y
- ▶ im Gleis 12 auf Höhe Ls 28L12Y

Die signaltechnischen Einrichtungen der Ls 28L9Y und 28L12Y einschl. der dort vorhandenen Achszählpunkte gehören der DB Netz AG.

Die Anschlussgrenzen sind jeweils örtlich durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

1.3.2 Grenzen des Ortsstellbereichs

Die Grenzen des Ortsstellbereichs sind mit den Anschlussgrenzen unter Ziffer 1.3.1 identisch.

1.4 Zuständige

1.4.1 Zuständiger BözM* (Ortsstellbereich)

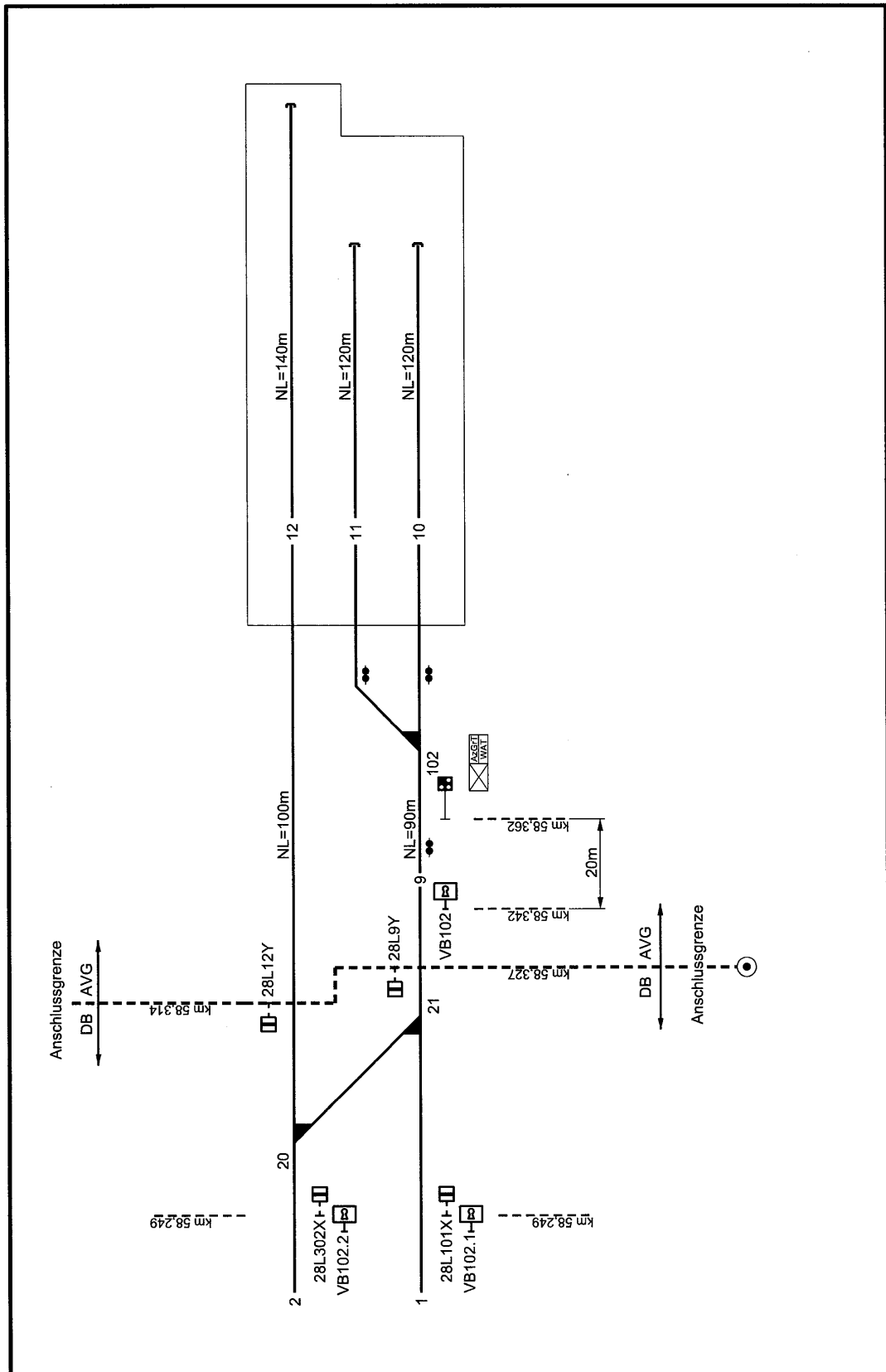
Fdl Gernsbach (ZeLeiKa)	öffentliches Netz	☎ 0721 938 6811 ☎ 0721 938 6812
	DB intern	☎ 972 6811 ☎ 972 6812
	AVG intern	☎ 6277 ☎ 6278
	AVG-Betriebsfunk	Kanal 8

* **Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter**

1.4.2 Zuständiger Ww (nur ein- und ausbrechende Rangierfahrten in/aus dem Anschluss)

Fdl Freudenstadt Hbf <i>zugleich</i> Notfallmeldestelle	öffentliches Netz	☎ 07441 91851 33
	GSM-R CT 7	☎ 7601302

1.5 Lageplanskizze



1.6 Gleisanlagen und Ihre Zweckbestimmung

Gleis	Ortsangabe	NL in m	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille	
	Aufteilung				
9		30/90	Verbindungsgleis	1:∞ 0 ‰	
10	vor der Tfz- Halle	19	Abstellgleis		
	in der Tfz- Halle	120			
11	vor der Tfz- Halle	19			
	in der Tfz- Halle	120			
12	vor der Tfz- Halle	100			
	in der Tfz- Halle	140			

1.7 Weichen und Gleissperren

Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung Grundstellung	wird bedient von
Weiche 102	EOW keine Grundstellung	Rangierpersonal

1.8 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

1.9 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste befahrbare Halbmesser beträgt

$$r = 140 \text{ m}$$

und befindet sich im Gleis 9 sowie im linken Zweig der Weiche 102.

1.10 Übergabestelle

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

1.11 Signale

1.11.1 Gültigkeit der Ril 301 (Signalbuch)

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Ril 301 (Signalbuch) anzuwenden.

1.12 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung mit dem BözM erfolgt über Mobilfunk.
Die Verständigung mit dem Ww erfolgt über GSM-R.
Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

1.13 Betriebseinschränkungen

1.13.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV

keine

1.13.2 Radien unter 150 m

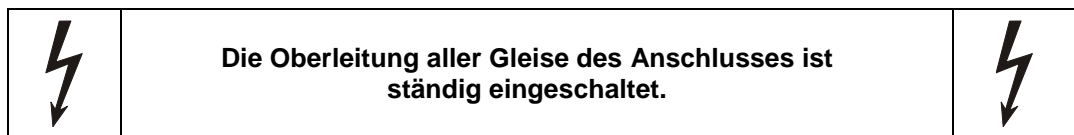
*siehe Ziffer 1.9***1.14 Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu entfernen.

1.15 Oberleitung

1.15.1 Allgemeines, Zentrale Schaltstelle (Zes)

Alle Gleise des Anschlusses sind mit 15 kV-Oberleitung überspannt und bilden die Schaltgruppe 7 (gelb). Die Schaltgruppe 7 (gelb) wird über den ferngesteuerten Mastschalter 7 von der Schaltgruppe 1 (blau) gespeist. Die Oberleitung der Triebfahrzeughalle (Gleise 10, 11 und 12) lässt sich über den handbedienten Masttrennschalter 6 mit Dreikant-Steckschlüssel am Mast 58-13a separat ein- und ausschalten.



Die Höhe des Fahrdrahtes beträgt 4,90 m über SO. Für den Betrieb des Oberleitungsnetzes gilt die Ril 462 in vollem Umfang.

Zuständige Schaltstelle ist die DB Energie GmbH, Zes Karlsruhe ☎ 0721 938 3367.

Die Anlagenverantwortung obliegt dem Anschlussinhaber.

Soll die Oberleitungsschaltgruppe 7 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet werden, so müssen nachfolgende Regeln vom Rangierpersonal sowie vom Ww und BözM beachtet werden:

- ▶ Als Rangierpersonal müssen Sie alle Beteiligten vor einer beabsichtigten Ausschaltung und Bahnerdung der Oberleitung verständigen, einschl. Triebfahrzeugführer von E-Traktionen, die sich bereits in den Anschlussanlagen aufhalten.
- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 7 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, die Einfahrt in den Anschluss (Gleise 9, 10, 11 und 12) gegen Triebfahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.0471 sichern, Merkinweise anbringen und den BözM verständigen.

1.15.2 Übersichtsplan mit Schaltanweisung

siehe Ebsü 4880 BS – BU

1.15.3 Wartung und Instandhaltung erfolgt durch:

Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
V2-IH4

1.15.4 Die Alarmierung des Turmtriebwagens (TVT) erfolgt über den BözM.

1.16 **Beleuchtung**

Die Gleisanlagen des Anschlusses werden bei Dunkelheit beleuchtet.
Bei Störungen der Beleuchtung müssen Sie den BözM informieren.

1.17 **AVG-Notfallmanager alarmieren**

☎ 0172 628 6213

1.18 **DB Netz-Notfallmanager alarmieren** (wenn DB-Infrastruktur betroffen)

☎ öffentlich 0721 938 4378 Notfalleitstelle (NFLS)
☎ DB intern 972 4378

408.48 Rangieren

408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen

Siehe Ziffer 1.6

408.4801 2 (2) a) Aufbewahren von Hemmschuhen und Radvorleger

Im Anschluss werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger hat das jeweilige EVU zu verräumen.

408.4802 3 Tätigkeiten abgrenzen 408.4811 4 (3) Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Für ein- und ausbrechende Rangierfahrten in/aus dem Anschluss ist der Ww unter Ziffer 1.4.2 zuständig.
Zuständige Stelle innerhalb des Anschlusses (Ortsstellbereich) ist der BözM unter Ziffer 1.4.1.

408.4811 4 (4) Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Alle bekannt gewordenen Beschädigungen der Anlage, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, müssen mündlich (fernmündlich) an den BözM unter Ziffer 1.4.1 gemeldet werden. Sind die Teile der Anlagen im Ortsstellbereich unbefahrbar geworden oder schadhaft, so sind nachfolgend der

- ▶ Ww unter Ziffer 1.4.2
- ▶ BözM unter Ziffer 1.4.1
- ▶ Notfallmanager (Nmg) der AVG unter Ziffer 1.17

zu verständigen.

408.4814 3 (2) Befahren von Gleisbogen

Im Gleis 9 sowie im linken Zweig der Weiche 102 befinden sich Radien = 140 m.

Müssen im o.g. Gleis Fahrzeuge entkuppelt werden, so muss vor Befahren dieser Gleisbögen die Schraubenkupplungen so weit ausgespindelt werden, dass zwischen den Kupplungsmuttern und den freien Spindelenden (Endscheibe, Stift, Splint) noch ein Gewindegang frei bleibt (Langmachen).

408.4818 1 (1)**Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen**

Im Anschluss herrscht Abstoß- und Ablaufverbot.

408.4831 2 (3)**Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen**

Fahrzeuge sind grundsätzlich festlegen.

408.4851 1 (1)**Andere Mitarbeiter zuständig für das Sperren von Nebengleisen**

Wird im Anschluss die Sperrung eines Gleises beim BözM unter Ziffer 1.4.1 beantragt, müssen Signale Sh 2 (Wärterhaltscheiben) aufgestellt sein. Der Antragsteller der Gleissperrung muss das Abriegeln durch Aufstellen von Signalen Sh 2 (Wärterhaltscheiben) bestätigen. Zusätzlich muss der BözM mit dem Ww unter Ziffer 1.4.2 die Sperrung der Deckungssignale 28L101X und 28L302X vereinbaren. Erst danach darf der BözM unter Ziffer 1.4.1 dem Antragsteller die Sperrung der entsprechenden Gleise im Ortsstellbereich bestätigen.

Zust. MA	Gleise	von	bis	Zustimmung von
BözM (Fdl Gernsbach)	9 -11	28L101X und 28L302X	Gleisabschluss Gl. 10 - 12	Ww Freudenstadt Hbf
	12	28L302X	Gleisabschluss Gl. 12	

408.4851 1 (10)**Verzicht auf das Sperren benachbarter Gleise bei Schneeräumfahrten**

Der Fdl/Ww gemäß Ziffer 1.4.2 muss bei Schneeräumfahrten im Gleis 3 das Gleis 12 sperren.

Weisungen zu anderen Richtlinien

462.0101 4 (3)

Übersichtsplan mit Schaltanweisung

Ebsü 4880 BS – BU ist bei Bedarf bei der AVG oder beim Ww einzusehen oder bei der

DB Energie GmbH
Energieversorgung Südwest
Kriegsstraße 77
76133 Karlsruhe


anzufordern.

481.0302 2 (4)

Erreichbarkeit

481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

	Langwahl
Ww (Fdl Freudenstadt Hbf)	 76014102

482.8001 6

Nachweis für Besonderheiten im Ortsstellbereich

Für den Ortsstellbereich wird auf das Führen eines gesonderten Nachweises für Besonderheiten im Ortsstellbereich verzichtet. Verwenden Sie als BözM zum Nachweis betrieblicher Informationen und Gespräche das Nachrichtenportal Netro BME.

482.8001 7

Arbeits- und Störungsbuch

Für den Ortsstellbereich wird auf das Führen eines gesonderten Arbeits- und Störungsbuches nach 482.8001V03 verzichtet.

482.8004 1 (2)**Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen – örtliche Zusätze****1 Allgemeines**

Weiche 102 ist eine elektrisch ortsgestellte Weiche (EOW). Das Umstellen der Weiche 102 erfolgt durch eine elektronische Steuerung mittels Vierkanttaster.

Achtung! Zeigen die Ls 28L101X oder 28L302X „Fahrverbot aufgehoben“, sind in der Rangierstraße nur die Weichen 20 und/oder 21 verschlossen. Für die Überwachung der Lage der Weiche 102 ist immer das Rangierpersonal verantwortlich!

2 Außenanlage

- ▶ Die Weiche 102 ist elektrisch angetrieben.
- ▶ Ca. m auf Höhe des Ls 28L101X und vor Ls 28L302X sowie 20 m vor der Weichenspitze der Weiche 102 befinden sich Vierkanttaster zum Umstellen der Weiche 102. Zusätzlich sind an den Gehäusekästen der Vierkanttaster vor den Ls Miniatur-Weichensignale gemäß Modul 482.8004 Abschn 2 Abs 1 angebracht. Die Miniatur-Weichensignale zeigen die Ist-Stellung der Weiche 102 an.
- ▶ Vor der Spitze der Weiche 102 befindet sich ein Weichensignal (Lichtsignal gemäß Modul 482.8004 Abschn 2 Abs 1, das die Weichenlage in beide Fahrrichtungen signalisiert. Am Weichensignal befindet sich der Weichenhilftaster (WHT, Vierkantschließung).
- ▶ Für die Gleisfreimeldung zwecks Umstellschutz des Weichenabschnitts sind Achszähler angebracht.
- ▶ Schaltschrank mit der Elektronik und außen angebrachte Achszählgrundtaster (AzGrT, Schließung DB 21) und Weichenauffahrtaster (WAT, Schließung DB 21)

3 Regelbetrieb**3.1 Einfahrt in die Abstellgleise**

Das Rangierpersonal kann an den Tastern mit DB-Vierkantschlüssel die Weiche durch einmaliges Betätigen des Tasters umstellen. Ist die Weiche in Endlage, wird dies mit Signal Wn 1 (Fahrt nach Gleis 10) oder Wn 2 (Fahrt nach Gleis 11) am Weichensignal angezeigt. Befindet sich ein Fahrzeug auf der Weiche oder liegt eine Störung der Gleisfreimeldung vor, kann die Weiche nicht mittels Vierkanttaster umgestellt werden. Die Belegung der Weiche wird durch ein blau leuchtendes Weichensignal dargestellt.

Da das Weichensignal von den Gleisen im Bahnsteigbereich nicht immer eindeutig zu erkennen ist, befinden sich an den Vierkanttastern vor den Ls zusätzliche Miniatur-Weichensignale. **Diese dienen aber nur als Orientierung, ob die Weiche umgestellt werden muss. Zur Auswertung des Signals über die Fahrwegeinstellung bei der Rangierfahrt darf nur das Weichensignal unmittelbar bei der Weiche verwendet werden!**

3.2 Ausfahrt aus den Abstellgleisen

Beim Ausfahren aus den Abstellgleisen 10 und 11 stellt sich die Weiche 102 automatisch mit dem Befahren des Achszählers in die entsprechende Richtung. Die Endlage der Weiche wird wiederum mit Signal Wn 1 und Wn 2 angezeigt, mit dem Unterschied, dass sich das Weichensignal jetzt aus Sicht des Rangierpersonals links hinter der Weiche befindet.

4 Verhalten bei Störungsfällen

Generell gilt: Ist der Weichenantrieb / die Gleisfreimeldeanlage gestört oder ausgefallen, kann die Weiche von Hand mit Hilfe einer Kurbel umgestellt werden. Die Kurbel und der Schlüssel zum Ausschalten des Weichenantriebs befinden sich im Kasten der Erdungsgarnituren am Oberleitungsmast 58-5.

4.1 Nichterreichen der Endlage, Weiche aufgefahren

Erreicht die Weiche 102 nicht die Endlage, so zeigt das Weichensignal ein blinkendes Licht. Die Weiche darf dann in dieser Lage nicht befahren werden.

Wurde die Weiche aufgefahren, wird dies ebenfalls durch ein blinkendes Licht angezeigt. In diesem Fall kann die Weiche durch Betätigen des Weichenauffahrtasters (am Schaltschrank, Schließung DB 21) wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückgestellt werden.

4.2 Achszählstörung

Liegt eine Achszählstörung vor (signalisiert durch das blau leuchtendes Weichensignal), so lässt sich die Weiche mit dem Weichenhilfstaster (WHT) am Weichensignal (Schließung DB 21) umstellen.

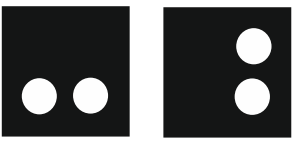


Achtung: Bei Betätigung des Weichenhilfstasters stellt sich die Weiche auch, wenn sich ein Fahrzeug darauf befindet! Diese Bedienung darf nur im Störfall erfolgen, nachdem sich das Rangierpersonal oder der Bediener durch Hinsehen überzeugt hat, dass die Weiche frei von Fahrzeugen sind.

Die Störung (blau leuchtendes Weichensignal, ohne dass sich ein Fahrzeug auf der Weiche befindet) kann durch Betätigung des Achszählgrundstellungstasters (AzGrT, Schließung DB 21) beseitigt werden.

4.3 Störungsdienst

Lässt sich die Achszählgrundstellung oder eine sonstige Störung nicht beseitigen, ist der BözM zu informieren, der wiederum die Mitarbeiter der signaltechnischen Instandhaltung informiert.

5 Übersicht Signalbilder des Weichensignals und daraus resultierende Vorgehensweise

Weichensignal	Signalbild Bedeutung	Vorgehensweise
	Wn 2, Wn1	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiche kann in die entsprechende Richtung befahren werden
	ein blinkendes Weichenlicht <ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Endlage erreicht ▶ Weiche aufgefahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiche wiederholt umstellen, erst wenn dann eine Endlage/Wn 2 oder Wn 1 erreicht ist, darf die Weiche befahren werden ▶ Weiche mit dem Weichenauffahrtaster in die ursprüngliche Lage zurückstellen
	Wn 2 blau Wn 1 blau <ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiche besetzt oder Achszählstörung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiche darf befahren werden ▶ Befindet sich kein Fahrzeug auf der Weiche, darf die Weiche mit dem Weichenhilfstaster (WHT, am Weichensignal, Vierkantschließung) umgestellt werden ▶ befindet sich kein Fahrzeug auf der Weiche, versuchen, durch Betätigen des Achszählgrundstelltasters (AzGrT, Am Schaltschrank, Schließung DB 21) den Freimeldeabschnitt zurückzusetzen

717.0101 2 (7)

Zu verwendende Hemmschuhformen

Es dürfen nur Hemmschuhe mit gelb-blauem Anstrich für die Schienenformen S 49 und S 54 verwendet werden.

717.0101 4 (13)

Gleisbogen, die für das Durchfahren besondere Bedingungen erfordern

Siehe Regel zu Modul 408.4814 3 (2).

